Anzeige einer kleinen Lotterie oder Ausspielung Allgemeine Erlaubnis für die Veranstaltung von öffentlichen Ausspielungen in Sachsen-Anhalt (AV des MI vom 17.11.2017 – 21.21-12251-590200)

1. V	eranstalter	
Na	me (Verein o.ä.) :	
An	schrift:	
Tel	efonnummer:	
2. V	erantwortlicher	
Na	me, Vorname:	
An	schrift:	
3. A	ngaben zur Ausspielung/Tombola	
An	lass:	
Zei	traum der Ausspielung/Tombola:	
Ort	der Ausspielung/Tombola:	
		(Straße, Hausnummer, Raumbezeichnung)
Zei	traum des Losverkaufes:	
Anzahl der Lose:		Einzelpreis pro Los:
4. A	rt der Tombola/ Ausspielung (bitte ar	kreuzen)
	Gegen Hinterlegung eines Einsatzes besteht die Möglichkeit, dass nach dem Zufallsprinzip ein Sachpreis als Gewinn ausgegeben wird.	
	Ziehungslotterie mit Geldgewinnen	
5. V	erwendung des Zweckertrages (bitte	ankreuzen)
	für gemeinnützige Zwecke	
	für kirchliche Zwecke	
	für mildtätige Zwecke	
	Ort, Datum Unterscl	rift des Antragstellers Stempel

Hinweise:

• Die geplante Ausspielung ist dem örtlich zuständigen Gewerbeamt, der

Gemeinde Teutschenthal Am Busch 19 06179 Teutschenthal

- spätestens **fünf (5) Werktage vor Beginn anzuzeigen.**Die Anzeige kann per Post, per Fax (034601 24666) oder auch per E-Mail (michael.stoehr@gemeinde-teutschenthal.de) erfolgen.
- Die Teilnahme Minderjähriger bestimmt sich nach § 6 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes.
- Mit der Veranstaltung der Ausspielung /Tombola dürfen keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgt werden, die über den mit dem Hinweis auf die Bereitstellung von Gewinnen verbundenen Werbeeffekt hinausgehen.
- Auf der Grundlage der vorliegenden Anzeige zur öffentlichen Ausspielung/ Tombola erfolgt durch die Gemeinde Teutschenthal die lotterie-steuerrechtliche Mitteilung an das Finanzamt Magdeburg